

Code of Conduct für Lieferanten

Präambel

Die Hoffmann Mineral GmbH bekennt sich zu einer ökologisch und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung. Wir verpflichten uns zur Einhaltung rechtlicher Vorschriften und ethischer Grundsätze hinsichtlich der Menschenrechte, Umweltschutz sowie Bekämpfung der Korruption. Auch bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern setzen wir voraus, dass die Grundsätze ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens beachtet und als integraler Bestandteil der Unternehmenskultur verstanden werden. Das gleiche Verhalten erwarten wir auch von unseren Lieferanten, Dienstleistern und Geschäftspartnern. Wir sind ebenfalls bestrebt mit unserem unternehmerischen Handeln und unseren Produkten einen positiven Beitrag für die Entwicklung der Gesellschaft im Sinne der Nachhaltigkeit zu leisten. Von unseren Lieferanten erwarten wir, dass sie in Übereinstimmung mit unseren Grundsätzen handeln und ihren Beitrag zur kontinuierlichen Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung leisten.

Für die Zusammenarbeit vereinbaren die Vertragspartner die nachstehenden Regelungen. Diese Vereinbarung gilt als Grundlage für alle Lieferungen und Leistungen. Alle unsere Partner verpflichten sich, die Grundsätze und Anforderungen des Verhaltenskodex zu erfüllen und sich darum zu bemühen ihre Unterauftragnehmer vertraglich zur Einhaltung der in diesem Dokument aufgeführten Standards und Regelungen zu verpflichten. Diese Vereinbarung tritt mit Annahme unserer Bestellung oder unseres Auftrages in Kraft. Hoffmann Mineral behält sich vor, bei Verstößen geeignete Maßnahmen zu ergreifen bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehungen.

Alle gültigen Gesetze und Verordnungen, sowohl national als auch international, sowie industrielle Mindeststandards, Konventionen der International Labour Organisation (ILO), der UNO und alle anderen relevanten gesetzlichen Bestimmungen sind einzuhalten.

1. Zwangs- und Kinderarbeit

Es darf keine Zwangsarbeit, Sklavenarbeit oder derart vergleichbare Arbeit eingesetzt werden. Jede Arbeit muss freiwillig sein und ohne Androhung von Strafe erfolgen. Jegliche Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen wird von der Hoffmann Mineral GmbH nicht toleriert. Kinderarbeit im Sinne der Konventionen der ILO und der Vereinten Nationen sowie nationaler Bestimmungen ist verboten.

2. Bestechung und Korruption

Die Hoffmann Mineral GmbH erklärt sich gegen Korruption und Bestechung und verlangt von seinen Geschäftspartnern, die gesetzlichen Vorschriften zur Bekämpfung der Korruption einzuhalten. Die Geschäftspartner versichern, dass sie Hoffmann Mineral Mitarbeitern oder diesen nahestehenden Personen keine unzulässigen Vorteile anbieten, versprechen oder gewähren.

3. Diskriminierung

Die Diskriminierung, oder Ungleichbehandlung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in jeglicher Form ist unzulässig, soweit sie nicht in den Erfordernissen der Beschäftigung begründet ist. Dies gilt z. B. für Benachteiligungen aufgrund von Geschlecht, Rasse, ethnischer oder sozialer Herkunft, Hautfarbe, Behinderung, Gesundheitsstatus, politischer Überzeugung, Herkunft, Weltanschauung, Religion, Alter, Schwangerschaft oder sexueller Orientierung. Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen werden respektiert.

4. Vergütung und Arbeitszeiten

Die Arbeitszeiten haben den geltenden nationalen Recht, den industriellen Standards oder den relevanten ILO-Konventionen zu entsprechen. Die Hoffmann Mineral Geschäftspartner gewährleisten, dass der dem Beschäftigten gezahlten Lohn mindestens dem gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlohn entspricht. Lohnabzüge als Strafmaßnahmen sind nicht zulässig. Der Geschäftspartner hat sicherzustellen, dass die Arbeitnehmer klare, detaillierte und regelmäßige schriftliche Informationen über die Zusammensetzung ihres Entgelts erhalten.

5. Organisations- und Versammlungsfreiheit

Das Grundrecht eines jeden Mitarbeiters, Arbeitnehmerorganisationen beizutreten, darf nicht behindert werden, sondern muss von den Geschäftspartnern und Lieferanten anerkannt werden.

6. Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die Geschäftspartner sind angehalten, für ein sicheres, gesundes und hygienisches Arbeitsumfeld zu sorgen und erforderliche Maßnahmen zu ergreifen, um Unfälle und Gesundheitsschäden, die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit ergeben können, zu vermeiden. Dabei ist sicherzustellen, dass Arbeitssicherheitsstandards eingehalten werden.

7. Umweltschutz

Von seinen Geschäftspartnern erwartet die Hoffmann Mineral GmbH, dass die jeweiligen Umweltgesetze, -standards und sonstige Regelungen eingehalten werden. Umweltbelastungen und -gefahren sind zu minimieren und der Umweltschutz im täglichen Geschäftsbetrieb ist stetig zu verbessern. Unsere Geschäftspartner müssen verantwortungsvoll mit Ressourcen umgehen und Verschwendung vermeiden. Der Lieferant soll Maßnahmen ergreifen, um Transparenz über die Emissionen in der eigenen Geschäftstätigkeit einschließlich Lieferkette herzustellen.

8. Geheimhaltung und Datenschutz

Der Lieferant/Dienstleister verpflichtet sich, bezüglich des Schutzes privater Informationen den angemessenen Erwartungen seines Auftraggebers, der Zulieferer, Kunden, Verbraucher und Arbeitnehmer gerecht zu werden. Der Geschäftspartner hat bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von persönlichen Informationen die Gesetze zu Datenschutz und Informationssicherheit und die behördlichen Vorschriften zu beachten.

Einhaltung der Hoffmann Mineral Verhaltenskodex für Lieferanten

Der Lieferant/Dienstleister verpflichtet sich mit der Unterzeichnung dieses Dokuments, verantwortungsvoll zu handeln und sich an die aufgeführten Grundsätze/Anforderungen zu halten. Der Lieferant verpflichtet sich, den Arbeitnehmern, Beauftragten und Subunternehmern in für diese verständlicher Weise den Inhalt dieses Kodex zu kommunizieren und alle erforderlichen Vorkehrungen für die Umsetzung der Anforderungen zu treffen.

Ort, Datum

Unterschrift

Name (in Druckschrift), Funktion

Firmenstempel